

Eine Lanze für Hosni Mubarak !

Wolfgang Freund

Nun ist die alte „vache qui rit“ vom Nil dem Henker tatsächlich einen grossen Schritt näher gekommen. Im laufenden Prozess gegen den vor bald einem Jahr gefeuerten ägyptischen Staatspräsidenten & „Associates“ hat der die Anklage vertretende Staatsanwalt für Hosni Mubarak sowie eine Handvoll „zweiter Messer“ die Todesstrafe gefordert. Wem in Ägypten solches Missgeschick bis hin zur Exekution widerfährt, dem wird ein fachmännisch geknoteter Hanfstrick um den Hals gelegt. Danach erfolgt der Fall ins genickbrechende Loch, aus dem es kein Entrinnen gibt. Militärischen Delinquenten, zu denen Hosni Mubarak ob seiner früheren Rolle als erfolgreicher Luftwaffengeneral gerechnet werden kann, wird ggf. die „Ehre“ zuteil, von einem Erschiessungskommando ins Jenseits katapultiert zu werden.

Hosni Mubarak wird von den über ihn zu Gericht sitzenden postrevolutionären Richtern beschuldigt, ein Massenmörder zu sein. In der entscheidenden Revolutionsnacht irgendwann zwischen Januar und Februar 2011 habe er den Befehl seines Innenministers an die aufgefahrenen „riot police“-Einheiten, die Demonstranten auf dem „Midan Tahrir“ und auch anderswo mit scharfer Munition niederzumachen, präsidential „abgesegnet“. Ob das so gewesen war oder ob der Präsident den Schiessbefehl von sich aus in erster und letzter Instanz gegeben hatte, mag die mit dem Fall näher befassten Juristen beschäftigen. Für die Opfer des Vorgangs kam es auf dasselbe hinaus. Sie wurden erschossen. Hosni Mubarak verteidigt sich mit dem Argument, dass er von dem Schiessbefehl nichts gewusst habe und vor das vollendete Massaker, bei dem Hunderte von Menschen ums Leben gekommen waren, gestellt worden sei. Ob er das über sein Schicksal befindende Gericht von dieser Version der Geschehnisse überzeugen wird, kann fairerweise bezweifelt werden. Es ist deshalb durchaus möglich, dass das Todesurteil gegen Hosni Mubarak ausgesprochen wird. Nun werden auch in Ägypten nicht alle gefällten Todesurteile vollstreckt; dennoch tritt der Henker, im Vergleich zu anderen arabischen Staaten (Tunesien, Marokko), wo Todesurteile zwar noch gefällt aber faktisch nicht mehr vollstreckt werden, in Ägypten noch relativ häufig in Aktion. Es vergeht dort kaum ein Jahr, da dieser nicht ein gutes Dutzendmal oder auch mehr seinen scharfrichterlichen Pflichten nachkommt. Wird also der über 80 Jahre alte, schwer kranke Mann in absehbarer Zeit tatsächlich auf das Galgenpodest oder vor ein Exekutionskommando geschleppt werden?

Um meine nachfolgende Sicht der Dinge einsichtiger zu machen, zunächst Folgendes: ich bin ein absoluter Gegner - und wenn ich „absolut“ sagen, dann meine ich es auch so, ohne jede Einschränkung - der staatlich verhängten oder gar vollstreckten Todesstrafe. Es gibt kein von Menschen begangenes Verbrechen, das die nachfolgende Tötung des betreffenden Übeltäters „von Amts wegen“ zu rechtfertigen vermag. Um das zu begreifen bedarf es weder irgendwelcher Religionen noch sonstwie gearteter Mystik, vielmehr lediglich der vitalen, zeitgemässen Handhabung des gesunden Menschenverstandes. Durch Hinrichtungen werden begangene Verbrechen nicht ungeschehen gemacht. Auch die von Befürwortern des Henkersgewerbes häufig bemühte „Abschreckungstheorie“ zieht nicht. Sehr detaillierte Untersuchungen haben weltweit gezeigt, dass potentielle

Kapitalverbrecher sich von der Henkersdrohung nicht abschrecken lassen; denn sie erliegen durchweg dem Trugschluss, dass man sie niemals ertappen würde. Bleibt das Argument der „Rache“, des angeblich biblischen Prinzips von „Auge um Auge“, „Zahn um Zahn“ usw. Doch auch hier liegt man falsch. Wir wissen seit der detailreichen Arbeit des französischen Politologen und Juristen Raphaël Draï „Le mythe de la loi du talion“ (1996), dass das biblische „Vergeltungsgesetz“ seit Jahrtausenden falsch ausgelegt wird. Es geht nicht darum, dass ein ausgestochenes Auge durch ein zweites ausgestochenes Auge, bzw. ein Mord durch einen zweiten Mord „gesühnt“ werden können. Das biblische Gesetz, ausgedrückt in den blumigen Umschreibungen des frühen altertümlichen Judentums, meint vielmehr, dass eine Übeltat nur durch eine adäquate Entschädigung „gesühnt“ werden kann. Ein Toter wird nicht dadurch wiederauferstehen, dass man seinen Mörder tötet. Vielmehr muss der Mörder zu einer Verhaltensweise gezwungen werden, die ihm gestattet, für seine Untat an direkt Betroffene nach Kräften „Entschädigung“ zu leisten. Eine Leiche, auch wenn sie durch eine Hinrichtung „von Amts wegen“ in den Zustand der Leblosgkeit gebracht wurde, ist dazu aber nicht mehr in der Lage.

Soweit zum Grundsätzlichen. In Sachen Hosni Mubarak ist da aber noch etwas. Die Ägypter haben diesen Helden des Oktoberkrieges von 1973 einmal tief verehrt, und in den achtziger Jahren, da er als Staatspräsident die Nachfolge des ermordeten Anwar El-Sadat angetreten hatte, ob seines etwas „stilisierten“ Lachriktus zärtlich-spöttisch „la vache qui rit“ genannt. Mubarak hatte es geschafft, in gelungenen diplomatischen Balanceakten Ägypten neues Ansehen in der Welt zu schaffen, in Israel genau so wie in solchen arabischen Ländern, die jeder Annäherung an die „zionistische Einheit“ feindselig gegenüberstehen, in den USA genau so wie in Europa, in Russland, in China oder bei den Palästinensern. Innenpolitisch hat er indessen versagt und wurde Opfer eines „pharaonischen“ Herrschaftsstils wie auch eines gierigen Familienclans, mit allen Folgen von Korruption und Intrigenwirtschaft, die das Nilland seit Jahrtausenden geiseln.

Hosni Mubarak musste abtreten, und hätte er diesen Schritt aus eigener Initiative rechtzeitig getan, wäre ihm das Folgende nicht nur erspart geblieben sondern er wäre auch mit Sicherheit „positiv“ in die Kollektiverinnerung seines Landes eingegangen. *Mais il a raté sa sortie* ... wie Andere vor ihm in vergleichbarer Lage.

Doch für den Henker reicht das nicht. Man sollte den Alten, der ohnehin schon mit mehr als einem Fuss im Grab steht, jetzt allenfalls symbolisch verurteilen und anschliessend dem Richter des Vergessens zum weiteren „Strafvollzug“ überlassen.